



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Red Dot Award AG betreffend den Wettbewerb „Red Dot Award: Product Design“

§ 1 Allgemeines/Anwendungsbereich/Vertragsabschluss/Stornierung

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse der Red Dot Award AG, Bleichstrasse 8, CH-6302 Zug, Schweiz (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) gegenüber allen Interessenten und Teilnehmern (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) am Wettbewerb „Red Dot Award: Product Design“. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte ihnen ausdrücklich zugestimmt.
2. Der Veranstalter bedient sich im Innenverhältnis zur Erbringung einzelner oder aller Leistungen und auch zur externen Kommunikation mit dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Product Design der Red Dot GmbH & Co. KG, Martin-Kremmer-Straße 14-16, 45327 Essen, Deutschland. Ausschließlicher Vertragspartner des Teilnehmers ist der Veranstalter. Der Teilnehmer ist mit der Weitergabe seiner Daten und der von ihm eingereichten Unterlagen durch den Veranstalter an die Red Dot GmbH & Co. KG zum Zwecke der Kommunikation und Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Product Design einverstanden.
3. Der Teilnehmer sichert mit seiner Online-Anmeldung zu, die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 1 Ziffer 1 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Product Design zu erfüllen. Der Teilnehmer sichert darüber hinaus zu, für Auslandsüberweisungen autorisiert zu sein, insofern sein Sitz nicht in der Schweiz ist.
4. Die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien ergeben sich aus den gesonderten Leistungsbeschreibungen für den Wettbewerb „Red Dot Award: Product Design“ sowie aus der zugehörigen Preisliste. Im Falle der Auszeichnung eines durch den Teilnehmer eingereichten Produktes sind durch den Teilnehmer zwingend weitere, kostenauslösende Leistungen zu buchen (das Winner Package, siehe auch § 4 II. der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Product Design).
5. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Produkte nicht zum Wettbewerb zuzulassen (etwaig schon geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet). Dazu zählen allgemein menschen- oder tierverachtende Produkte oder Produkte, die gegen die guten Sitten verstoßen.
6. Der Vertragsabschluss kommt mit dem Veranstalter wie folgt zustande:

Mit dem Ausfüllen und Versenden der Online-Anmeldung durch den Teilnehmer gibt dieser ein verbindliches Angebot ab. Die Annahme seitens des Veranstalters erfolgt durch das Versenden einer Buchungs-/Auftragsbestätigung per E-Mail an die in der Anmeldung durch den Teilnehmer als Kontaktadresse angegebene persönliche E-Mail-Adresse.

7. Zwar ist der Vertrag nach erfolgtem Abschluss wie unter Ziffer 5 dargelegt verbindlich, der Veranstalter räumt dem Teilnehmer aber ein vertragliches Stornierungsrecht zu folgenden Bedingungen und Konditionen ein:
 - a) Rücktritt bis 28 Tage vor dem letzten Anmeldetag: Rückerstattung von 50 % des Rechnungsbetrags;
 - b) Rücktritt bei weniger als 28 Tagen vor dem letzten Anmeldetag: keine Rückerstattung

§ 2 Preise/Adressänderung/Zahlungsbedingungen/Rechnungsempfänger

1. Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise sind bindend. Für den Fall, dass eine stillschweigende Verlängerung der Laufzeiten stattfindet, gilt ab Beginn des Verlängerungszeitraums der zu diesem Zeitpunkt laut Preisliste geltende Preis als vereinbart (vgl. <https://www.red-dot.org/de/pd/termine-kosten>).
2. Die Vergütung ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mittels einer per E-Mail an die in der Anmeldung durch den Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse zugesandten Rechnung. Eine Versendung der Rechnung auf dem Postwege erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers. Der Teilnehmer gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens zehn Werktagen nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertiger



gen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zuzustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 4 und 5 gerät der Anmelder in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll und der Anmelder sie nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet. Bei Zahlungsverzug kann die Präsentation des Produktes zur Jurierung nicht gewährleistet werden.

3. Der Teilnehmer kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen oder Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen und auch nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
4. Gibt der Teilnehmer einen abweichenden Rechnungsempfänger an, sichert er damit zu, dass dieser abweichende Rechnungsempfänger damit einverstanden ist und dass diese Maßnahme steuerlich unbedenklich sowie gegenüber den für den Teilnehmer und den abweichenden Rechnungsempfänger zuständigen Finanzbehörden offen kommuniziert wurde bzw. wird. Auch bei der Angabe einer abweichenden Rechnungsadresse bleibt der Teilnehmer der Vertragspartner des Veranstalters und ist damit zur Zahlung aller Beträge (insbesondere auch für Folgekosten durch ein gebuchtes Winner Package) gegenüber dem Veranstalter verpflichtet. Der Veranstalter ist berechtigt, gegenüber dem Teilnehmer abzurechnen, auch wenn dieser einen abweichenden Rechnungsempfänger angegeben hat.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

1. Die eventuellen Präsentationen der Produkte im Red Dot Design Museum sind auf eine bestimmte Dauer angelegt. Die Laufzeit ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Präsentation der Produkte im Winners-Bereich auf www.red-dot.org ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Auch hier gelten die jeweiligen Leistungsbeschreibungen.
2. Beide Parteien sind berechtigt, diese Rechtsverhältnisse außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher liegt für den Veranstalter insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrages, der ein Sechstel (1/6) des ggf. zu zahlenden Jahresentgeltes übersteigt, trotz Mahnung im Rückstand ist.
3. Die ausgestellten Produkte müssen mit Auslaufen des Ausstellungszeitraums vom Anmelder abgeholt werden (vgl. – auch für die nicht ausgestellten Produkte – § 6 Ziffer 2). Nach dem Ende der Ausstellungsdauer werden die Exponate entnommen und zum Zwecke der Abholung vorbereitet. Termine und Details der Abholmöglichkeit werden vom Veranstalter rechtzeitig vorher gesondert mitgeteilt.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Veranstalter ist in der Art und Weise der Präsentationen der Produkte im Red Dot Design Museum Essen, im Red Dot Design Yearbook, auf der Red Dot Website, im Rahmen der Preisverleihung sowie in allen weiteren internen wie externen Ausstellungen im In- und Ausland gestalterisch frei. Zu Zwecken der Produktpräsentation zur Jurierung und in Ausstellungen im In- und Ausland behält sich der Veranstalter vor, eventuell mitgelieferte Displays zu entfernen, diese einzulagern und gegebenenfalls zu entsorgen.
2. Der Teilnehmer hat die Präsentation unverzüglich nach erstmaliger Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung der Präsentation, bei verdeckten Mängeln mit deren Entdeckung. Unterlässt der Teilnehmer die Mängelrüge, so gilt die Präsentation als mangelfrei genehmigt.
3. Bei Mängeln in der Präsentation im Red Dot Design Museum und im Winners-Bereich auf www.red-dot.org wird der Veranstalter diese so weit wie möglich beheben.
4. Bei Mängeln im Red Dot Design Yearbook und auch für den Fall, dass dem Teilnehmer nach der Freigabe des Eintrages Änderungswünsche auffallen, ist auch wegen des Freigabeverfahrens gemäß § 4 II. Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Product Design ein Recht des Teilnehmers auf Unterlassung oder die Einführung eines Korrekturzettels wegen des damit verbundenen Aufwandes ausgeschlossen.



5. Etwaige Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 438 Abs. 3 (Arglistiges Verschweigen), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt, und auch nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes und auch nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Dann gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 5 Schutzrechte/Rechtsverletzungen/Vertragsstrafe

1. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, durch das angemeldete Produkt keine Rechte Dritter zu verletzen oder gegen die guten Sitten zu verstoßen.
2. Jeder Teilnehmer hat – sowohl bei der Anmeldung als auch im Laufe des Wettbewerbes nach der Anmeldung – den Veranstalter unverzüglich darüber zu informieren, wenn Dritte Rechte bezüglich des anzumeldenden oder angemeldeten Produktes geltend machen, sei es durch eine Berechtigungsanfrage, Abmahnung, gerichtliche Schritte oder Vergleichbares.
3. Lagen zum Zeitpunkt der Anmeldung entsprechende Anspruchstellungen Dritter (siehe vorherige Ziffer) vor, ist der Veranstalter bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung der geltend gemachten Ansprüche Dritter nicht verpflichtet, eine im Red Dot Design Award etwaig verliehene Auszeichnung im Red Dot Design Museum Essen, im Red Dot Design Yearbook, oder im Winners-Bereich auf www.red-dot.org zu veröffentlichen und damit zu werben. Auch der Anmelder ist in diesem Falle bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung nicht berechtigt, mit einer solchen Auszeichnung zu werben oder die Verleihung zu veröffentlichen.
4. Für jeden Fall des Verstoßes gegen die in § 5 Ziffer 1 übernommene Verpflichtung, insbesondere bei der Einreichung eines Plagiates, ist der Teilnehmer verpflichtet, an den Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 30.000,00 Euro netto zzgl. der in der Schweiz gesetzlich geltenden MwSt. zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche (insbesondere nach der nachfolgenden Ziffer) bleibt von der Geltendmachung und Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.
5. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und die Red Dot GmbH & Co. KG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber dem Veranstalter durch behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt entstehen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Veranstalters und der Red Dot GmbH & Co. KG einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die zugrundeliegende Rechtsverletzung durch den Teilnehmer nicht zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, dem Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche und eine entsprechende Rechtsverteidigung erforderlich sind.

6. Werden für ein im Red Dot Design Award angemeldetes und ggf. ausgezeichnetes Produkt Ansprüche Dritter geltend gemacht (außergerichtlich oder gerichtlich), ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer eine Klärung über die durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche herbeizuführen ist. Während dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Veröffentlichung der Auszeichnung in allen Medien zunächst zurückzustellen. Ist eine Klärung auch nach Ablauf der Frist nicht herbeigeführt, ist der Veranstalter berechtigt, eine Veröffentlichung dauerhaft zu verweigern und den eventuell bereits verliehenen Award auch abzuerkennen. Der Veranstalter ist dann allerdings verpflichtet, dem Anmelder die auf die Veröffentlichung entfallenden und von ihm bereits gezahlten Teilnahmeentgelte abzüglich des bereits entstandenen Aufwandes zu erstatten.
7. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter und etwaigen Gesamt- oder Teilrechtsnachfolgern (z. B. in Form eines Asset-Deals) sowie der Red Dot GmbH & Co. KG für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Illustrationen etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber übertragbare Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein, ohne dass der Veranstalter verpflichtet ist,



die Urheber der Beiträge namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und nicht nur im Zusammenhang mit dem Red Dot Design Award (dort jedoch einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern sowie in der darauf bezogenen Werbung), sondern auch im Zusammenhang mit weiteren Ausstellungs- und Buchprojekten sowie für PR-Zwecke des Veranstalters und der Red Dot GmbH & Co. KG.

8. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Beiträge auf Anfrage der Presse und anderer vergleichbarer Organe zum Zwecke der Berichterstattung über den Red Dot Design Award oder das angemeldete und ggf. prämierte Produkt an diese weiterzugeben.
9. Sollte der Teilnehmer die Veröffentlichung oder die Weitergabe von Bild- und Textmaterial an die Presse im Sinne der vorstehenden Ziffer 8 ausdrücklich nicht wünschen, so muss er dies dem Veranstalter zum Abschluss der Anmeldung schriftlich mitteilen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Kommunikationsabteilung des Veranstalters ausschließlich unter der E-Mail-Adresse embargo@red-dot.de. Im Übrigen gilt die allgemeine Datenschutzerklärung, die jederzeit aufrufbar ist unter www.red-dot.org „Datenschutz“.
10. Verstößt der Anmelder durch das angemeldete Objekt oder durch die Anmeldung des Objektes gegen Rechte Dritter, ist der Veranstalter berechtigt, den Anmelder lebenslang für die Teilnahme an jeglichen Red Dot Awards zu sperren.

§ 6 Transport/Einlagerung/Eigentumsübertragung

1. Die Produkte/Exponate reisen auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers. Es wird dem Teilnehmer empfohlen, für die Beiträge eine Transportversicherung abzuschließen.
2. Produkte, die von einem Versandort außerhalb der EU zugesandt werden, sind zwingend DDP (Incoterms 2020) an den Veranstalter zu versenden. Sollte der Veranstalter dennoch mit Einfuhrzöllen oder –Steuern belastet werden, ist der Teilnehmer zum Ersatz der diesbezüglichen Kosten/Beträge nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter verpflichtet.
3. Die eingereichten Produkte werden nach Ende der Ausstellungszeit für eine Abholung vorbereitet. Zeitpunkt und Details zur Abholmöglichkeit werden in jedem Jahr individuell rechtzeitig vorher mitgeteilt. Sollten die Produkte eine (1) Woche nach der Abholmöglichkeit nicht abgeholt worden sein, werden diese auf Kosten des Teilnehmers entsorgt. Die nicht ausgezeichneten Produkte werden bei Nichtabholung ebenfalls entsorgt.
4. Die im Wettbewerb ausgezeichneten Produkte werden bis zum Beginn der Siegerausstellung eingelagert, um gegebenenfalls anschließend durch den Veranstalter im Red Dot Design Museum Essen präsentiert zu werden. Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind die zur Jurierung durch den Teilnehmer selbst aufgebauten Produkte. Die selbst aufgebauten Produkte/Exponate werden in Absprache mit dem Veranstalter im Vorfeld der Sonderausstellung erneut angefordert.

§ 7 Haftung/Verjährung

1. Die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie der Red Dot GmbH & Co. KG und deren Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Veranstalters, seiner Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie der Red Dot GmbH & Co. KG und deren Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Der Veranstalter und die Red Dot GmbH & Co. KG übernehmen für die eingereichten Produkte keine Obhutspflicht – ausgenommen ist hiervon die Haftung gemäß § 7 Ziffer 1 – und empfiehlt dem Teilnehmer daher den Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung, um sich gegen etwaige Beschädigungen, Zerstörungen oder Diebstahl im Zuge des Transports, der Jurierung bzw. der Ausstellung im Red Dot Design Museum Essen oder während



weiterer interner wie externer Ausstellungen im In- und Ausland abzusichern. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eingereichte Verpackungen der gelieferten Produkte wiederzuverwenden.

Produkte, die zur Jurierung eingereicht werden oder im Red Dot Design Museum Essen ausgestellt sind, unterliegen den üblichen Verschleiß- und Gebrauchsspuren durch Betasten bzw. Benutzung durch die Juroren und die Besucher. Auch insoweit besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters.

3. Alle Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Ausstellung oder dem Datum der Rücknahmeaufforderung gemäß § 6 Ziffer 2. Dies gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes und auch nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Dann gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Zug, Schweiz.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zug, Schweiz. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter bestimmen sich ausschließlich nach schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt.

Stand: August 2024



Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen des Red Dot Award: Product Design

Präambel

Der Red Dot Award: Product Design ist ein Designwettbewerb, der sich in folgende Stadien gliedert: Zulassung zur Teilnahme (Teilnahmebedingungen), Jurierung, Auszeichnung und Folgen der Auszeichnung (Winner Package, vgl. § 4 II.).

Das Winner Package ist im Falle der Auszeichnung zwingend zu buchen (vgl. § 4 II.).

Je nach Wettbewerbsstadium werden unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen die im Folgenden dargestellten Leistungen erbracht. Ergänzend dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Red Dot Award AG (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet) betreffend den Wettbewerb „Red Dot Award: Product Design“.

Der Veranstalter bedient sich im Innenverhältnis zur Erbringung einzelner oder aller Leistungen und auch zur externen Kommunikation mit dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Product Design der Red Dot GmbH & Co. KG, Martin-Kremmer-Straße 14-16, 45327 Essen. Ausschließlicher Vertragspartner des Teilnehmers ist der Veranstalter. Der Teilnehmer ist mit der Weitergabe seiner Daten und der von ihm eingereichten Unterlagen durch den Veranstalter an die Red Dot GmbH & Co. KG zum Zwecke der Kommunikation und Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit dem Red Dot Award: Product Design einverstanden.

§ 1 Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und selbstständige Designer und Architekten – keine Verbraucher oder Künstler – mit ihren Fertigerzeugnissen aus der industriellen Serienproduktion (nachfolgend „Produkte“ genannt). Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die Markteinführung des Produktes bis zum 1. Juli im Jahr des Wettbewerbs erfolgt ist und nicht vor dem 1. Januar des Vorvorjahres. Insbesondere dürfen auch keine Renderings (virtuelle Darstellungen) eingereicht werden. Nur reale Produkte werden juriert. Von einem Teilnehmer können beliebig viele Produkte angemeldet werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Produktmodelle, die in einem vorhergehenden Red Dot Award: Product Design schon einmal ausjuriiert worden sind.

Für die Kategorien „Innenarchitektur und Interior Design“ und „Urbanes Design“ müssen die eingereichten Beiträge zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits realisiert worden sein. Der Zeitpunkt der Realisierung darf jedoch nicht länger als bis zum 1. Januar des Vorvorjahres des Wettbewerbs zurückliegen.

Am Young Professionals Application Day haben ausgebildete Designer, deren Bildungsabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, die Möglichkeit, sich zur Verlosung von einem der 50 kostenfreien Anmeldeplätze zum Red Dot Award: Product Design zu bewerben. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die Markteinführung des Produktes bis zum 1. Juli im Jahr des Wettbewerbs erfolgt ist und nicht vor dem 1. Januar des Vorvorjahres. Eine Teilnahme mit Konzepten und Entwürfen ist nicht möglich. Das Ergebnis der Auslosung wird den Teilnehmern per E-Mail übermittelt. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und Sonderregelungen sind online aufrufbar unter <https://www.red-dot.org/de/pd>.

2. Es ist dem Teilnehmer gestattet, ein Produkt in mehreren verschiedenen Produktkategorien anzumelden. Eine Anmeldung in einer weiteren Kategorie wird jedoch wie eine eigenständige Einreichung betrachtet und muss somit eigens zum Wettbewerb angemeldet und angeliefert werden. Des Weiteren gelten alle in den AGB erwähnten Bedingungen.
3. Nur frist- und formgerechte Anmeldungen nehmen am Wettbewerb teil. Vom Teilnehmer eingereichte Bild- und Textmaterialien sowie Plakate sind vom Rückversand ausgeschlossen.
4. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühr. Die Höhe der Anmeldegebühr ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste, die online zu finden und



vor Abschluss des Anmeldevorgangs einzusehen ist. Zudem können ggf. optional hinzugebuchte Sonderleistungen anfallen.

5. Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer, zwecks optimaler Präsentation zur Jurierung für jedes angemeldete Produkt eine Produktbeschreibung in Englisch mit mindestens 500 und maximal 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sowie druckfähige Bildmaterialien (300 dpi bei einer Größe von DIN A4) einzureichen. Renderings sind nicht zulässig, sondern lediglich Abbildungen der Originalprodukte.
6. Mit der Teilnahme am Red Dot Award: Product Design erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Erfassung des Wettbewerbsergebnisses in durch den Veranstalter erstellten Rankings und mit der Veröffentlichung dieser Rankings. Die Rankings basieren auf den in den Jahrbüchern veröffentlichten Ergebnissen, die von der Red Dot Award AG zum Wettbewerb herausgegeben werden (vgl. auch § 4 Ziffer II. 2.). Der Veranstalter ist berechtigt, sowohl den Zeitraum der erfassten Auszeichnungen als auch die Einteilung der Kategorien und die Berechnungsmethode jederzeit beliebig abzuändern. Den Erfassungszeitraum, die Kategorieneinteilung und die Berechnungsmethode wird der Veranstalter jeweils im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Rankings darstellen.

§ 2 Jurierung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen gem. § 1 erfüllen, der Jury vorzulegen. Darüber hinaus entscheidet der Veranstalter über die optimale Präsentationsform der Produkte zur Jurierung.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ein in einer bestimmten Produktkategorie eingereichtes Produkt zur optimalen Evaluation einer anderen Produktkategorie zuzuordnen (vor und während der Jurierung).
3. Die Jury, die sich aus unabhängigen, vom Veranstalter ausgesuchten Fachleuten zusammensetzt, entscheidet nicht öffentlich aufgrund der Anmeldung und der eingereichten Produkte über die Zuerkennung einer Designauszeichnung.
4. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden über ihr Ergebnis der Jurierungen unterrichtet. Eine Begründungspflicht besteht nicht.

§ 3 Auszeichnung/Labelnutzung/Konventionalstrafe

1. Prämiert werden können einzelne Produkte oder echte Produktfamilien mit der Auszeichnung „Red Dot: Best of the Best“ oder „Red Dot“. Der Jury steht es frei, einzelne Produkte innerhalb einer Produktfamilie auszuzeichnen.
2. Mit der Auszeichnung erwirbt der Preisträger das Recht, die Red Dot-Auszeichnung zu kommunizieren. Die Veröffentlichung der Ergebnisbenachrichtigung durch den Teilnehmer/Preisträger ist jedoch nicht zulässig. Der Preisträger ist nicht berechtigt, das Red Dot-Siegerlabel zu verwenden. Dazu ist die Zahlung eines weiteren Entgeltes bzw. der verbindliche, kostenpflichtige Erwerb des Winner Packages notwendig, in dem die Nutzung des Siegerlabels sowie die eventuelle Darstellung im Red Dot Design Museum, die Darstellung im Red Dot Design Yearbook, im Winners-Bereich auf www.red-dot.org sowie zwei Urkunden, gegebenenfalls die Red Dot Trophy und die Einbindung in die PR-Aktivitäten von Red Dot enthalten sind. Mit Zahlung des Entgeltes erwirbt der Preisträger das Recht, das Red Dot-Siegerlabel im Sinne der Ziffer 2 zu nutzen. Die aktuelle Preisliste ist unter <https://www.red-dot.org/de/pd/termine-kosten> zu finden. Der Teilnehmer oder Sieger ist nicht berechtigt, das Wettbewerbslogo zu verwenden, sondern nur das von dem Veranstalter zur Verfügung gestellte Siegerlabel.

Auszeichnung von Verpackungen: Sofern das Red Dot-Siegerlabel auf Produktverpackungen, die in der Kategorie „Verpackungen“ ausgezeichnet wurden, abgebildet wird, muss das entsprechende, kategoriespezifische Siegerlabel (z. B. „winner packaging design“) eingesetzt werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.



Für jeden Fall der Nutzung des Red Dot-Siegerlabels ohne den oben beschriebenen Erwerb der Nutzungsrechte ist der Teilnehmer verpflichtet, an den Veranstalter eine Konventionalstrafe in Höhe von 30.000,00 Euro netto zzgl. der in der Schweiz gesetzlich geltenden MwSt. für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Dies gilt auch für jeden Fall der über den in § 3 Ziffer 3 geregelten Umfang und die dort geregelte Art und Weise hinausgehende Nutzung des Red Dot-Siegerlabels. Bei einem andauernden Verstoß gelten jeweils 14 Tage als ein einzelner Fall. Die Verpflichtung zur Zahlung der Konventionalstrafe besteht in beiden Fällen nicht, wenn der Teilnehmer die unzulässige Nutzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch den Veranstalter bleibt von der Geltendmachung der Konventionalstrafe unberührt. Die Konventionalstrafe wird jedoch in diesem Falle auf einen etwaig entstandenen weiteren Schadensersatzanspruch angerechnet.

3. Nach dem Erwerb der Nutzungsrechte für das Red Dot-Siegerlabel gemäß der vorstehenden Ziffer 2 darf mit dem Red Dot-Siegerlabel nur für das tatsächlich ausgezeichnete Produkt und gegebenenfalls die ausgezeichnete Produktfamilie geworben werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Preisträger Original Equipment Manufacturer (Originalgerätehersteller) ist.

Eine Verwendung des Red Dot-Siegerlabels durch eine in- oder ausländische Marketing-/Vertriebs- oder andere Gesellschaft, welche nicht Original Equipment Manufacturer ist, ist nur durch eine erneute Prüfung und nach gesonderter Erlaubnis seitens des Veranstalters möglich. Gegebenenfalls ist bei Zurverfügungstellung des Red Dot-Siegerlabels die Zahlung eines Entgeltes an den Veranstalter notwendig. Der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Falle, das Red Dot-Siegerlabel bis zum Lebensende des Produktzyklus zur Verfügung zu stellen.

Eine erweiterte Labelnutzungsgebühr fällt auch dann an, wenn das prämierte Produkt durch den Original Equipment Manufacturer unter einem weiteren Brand (Markennamen) vermarktet wird, der nicht zur Jurierung in Essen/Mülheim an der Ruhr, Deutschland, vorgelegt wurde.

§ 4 Rechtswirkungen der Auszeichnung

Mit Zuerkennung einer Auszeichnung des Red Dot Award: Product Design wird zwischen dem Preisträger einerseits und dem Veranstalter andererseits eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt wirksam:

I. Vertragspartner

Vertragspartner des Preisträgers ist für alle Leistungen, die die Ausstellung, die Urkunde zur Kenntlichmachung der Auszeichnung (§ 3) sowie die Einbindung in die Presseaktivitäten von Red Dot betreffen und hinsichtlich des Siegerlabels und der Darstellung im Red Dot Design Yearbook und im Winners-Bereich auf www.red-dot.org der Veranstalter.

II. Winner Package – Gesamtpaket

1. Das Winner Package beinhaltet die Nutzung des Red Dot-Siegerlabels, die Darstellung des prämierten Produktes im Red Dot Design Yearbook und im Winners-Bereich auf www.red-dot.org, die eventuelle Präsentation im Red Dot Design Museum Essen sowie zwei Urkunden, gegebenenfalls die Red Dot Trophy wie auch die Einbindung in PR-Aktivitäten von Red Dot. Das Winner Package ist als Gesamtpaket vom Preisträger im Falle einer Auszeichnung verbindlich abzunehmen.

Der Veranstalter kann dem Preisträger verschiedene Präsentationsgrößen im Red Dot Design Yearbook anbieten.

Der Veranstalter ist berechtigt aber nicht verpflichtet, das prämierte Produkt in einem oder mehreren Red Dot Design Museen auszustellen. Die Anzahl der eventuellen Ausstellungseinheiten im Red Dot Design Museum Essen richtet sich nach der Größe des prämierten Produktes. Die Einteilung für die Ausstellung wird durch den Veranstalter vorgenommen. Beide Aspekte (Präsentation im Red Dot Design Yearbook und im Red Dot Design Museum Essen) wirken sich auf die Höhe des Winner Package-Preises aus (vgl. die Preisliste).



Das Winner Package wird als gebuchte Leistung in einer Gesamtsumme direkt in Rechnung gestellt.

Die Rechnung für das Winner Package wird von dem Veranstalter gestellt und per E-Mail an den Anmelder gesandt. Nach erfolgreicher Zahlung wird auch die Buchungsbestätigung versendet.

Für den Fall, dass ein Produkt in einer weiteren Wettbewerbskategorie angemeldet und ausgezeichnet wurde, ist das Winner Package für jede Auszeichnung verbindlich abzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, das ausgezeichnete Produkt nur einmal in der physischen Ausstellung zu präsentieren. Die Daten der Projektbeteiligten (Credits), die während der Anmeldephase abgefragt und eingetragen wurden, werden verbindlich als Grundlage für die Urkundenproduktion im Falle einer Auszeichnung verwendet. Des Weiteren dienen sie als Stammdaten für die Red Dot-Ausstellungen, -Publikationen und die Preisverleihung.

Red Dot Design Museum:

Der Veranstalter ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Für die Dauer von insgesamt rund einem Jahr (unter Einbeziehung der vier Wochen „Design on Stage“) präsentiert der Veranstalter das ausgezeichnete Produkt national oder international in Ausstellungen seiner Wahl. Eine Präsentation in einem oder mehreren Red Dot Design Museen obliegt der alleinigen Entscheidung des Veranstalters. Er ist dazu berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Die Gestaltung sämtlicher Ausstellungen und somit die Entscheidung über die Art der Präsentation einzelner Produkte findet durch den Veranstalter statt. Die Wahl des Präsentationsorts und die kuratorische Betreuung durch den Veranstalter ist Gegenstand des gebuchten Winner Packages und durch den Preisträger nicht zu beanstanden.

Für alle mit einem Red Dot bzw. Red Dot: Best of the Best prämierten Produkte entscheidet der Veranstalter über die optimale Präsentationsform zur Ausstellung im Red Dot Design Museum Essen (wenn er eine solche vornimmt) und den weiteren Ausstellungen; diese kann medial (als Film), als Plakat oder im Original erfolgen. Zur Laufzeit/Kündigung vgl. Ziffer 5.

Einbindung in die PR-Aktivitäten von Red Dot:

Die Preisträger und ihre prämierten Produkte können in die PR-Aktivitäten von Red Dot eingebunden werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sämtlichen Mediengattungen aktiv oder auf Nachfrage, die Preisträger in Wort und/oder Bild bekannt gegeben und vorgestellt werden.

Urkunde:

Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Preisträger bzw. dem herstellenden Unternehmen und dem verantwortlichen Designer nach der Preisverleihung jeweils eine Urkunde (§ 3) über die Zuerkennung der Auszeichnung zur Verfügung zu stellen. Beide Urkunden werden dem Anmelder ausgehändigt oder auf dem Postwege zugesandt.

Red Dot Design Yearbook/Online Präsentation:

Der Veranstalter ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Er stellt das ausgezeichnete Produkt im Red Dot Design Yearbook für das Jahr der Auszeichnung dar. Der Preis für die Buchung des Eintrags im Red Dot Design Yearbook versteht sich inklusive Redaktion, Übersetzung, Lektorat, Layout, Druckvorstufe und Farbkorrektur. Darüber hinaus erhält der Preisträger für jedes prämierte Produkt den Einzelband des Red Dot Design Yearbooks, in dem das prämierte Produkt abgebildet ist, als Belegexemplar sofern der Preisträger dem während des Buchungsvorganges des Winner Packages zugestimmt hat. Des Weiteren wird das prämierte Produkt im Winners-Bereich auf www.red-dot.org präsentiert.

Red Dot-Siegerlabel:

Darüber hinaus stellt der Veranstalter dem Preisträger die Möglichkeit der Nutzung des Red Dot-Siegerlabels für seine Auszeichnung in Form eines „Data Package“ sowie das Design Manual (dort ist die zulässige Art der Verwendung des Siegerlabels geregelt) zum Download zur Verfügung.



Das Winner Package umfasst die weltweite Nutzung des Red Dot-Siegerlabels für das prämierte Produkt für folgende Bereiche:

Corporate Design/Firmendarstellungen (unternehmenseigene Website, Imagebroschüre, Internetsignatur, Briefpapier und Umschläge, Pressemitteilungen), Advertising (Publikumsanzeigen, Kampagnen, Fachanzeigen, Tageszeitungsanzeigen, Imageanzeigen), Print (Produktbroschüren, Produktkataloge, Flyer, Gebrauchsanweisungen), Event Design (Messestände & -präsentationen, Ausstellungen, Showrooms, Shops, Corporate und Consumer Events, Promotion Events), TV, Film & Cinema (Advertising Spots, Produktfilme, Imagefilme), Rundfunk.

Separate Labelnutzungsgebühren fallen bei der weltweiten Verwendung des Red Dot-Siegerlabels unter einer weiteren Brand (Markennamen), durch eine in- oder ausländische Marketing-/Vertriebs- oder andere Gesellschaft, die nicht Original Equipment Manufacturer (Originalgerätehersteller) ist, auf den ausgezeichneten Produkten sowie auf nachfolgend aufgeführten Materialien an; die Preise sind der Preisliste zu entnehmen:

Nutzung am Point-of-Sale (Produktkartons, Verwendung auf dem ausgezeichneten Produkt), Sales-Promotion-Materialien (Aufsteller, Displays, Tüten, Etiketten, Produktpostkarten), Outdoor-Poster (Großflächen wie Plakate, Banner, Litfaßsäulen), Indoor-Poster (Plakate in DIN A0, DIN A1).

2. Vorgaben zu den Präsentationen:

Es gelten, soweit die Parteien nicht eine umfangreichere Präsentation vereinbaren, die Mindestgrößen als vereinbart.

Die Mindestgrößen betragen:

1/1 Ausstellungseinheit im Red Dot Design Museum Essen

1/3 Seite im Red Dot Design Yearbook

1/1 Webpage im Winners-Bereich auf www.red-dot.org

Die Preisträger der Auszeichnung „Red Dot: Best of the Best“ werden im Red Dot Design Yearbook ausschließlich auf einer Doppelseite präsentiert. Darüber hinaus wird jedes mit einem Red Dot: Best of the Best prämierte Produkt im internationalen Design Diary des Folgejahres dargestellt.

Die Gestaltung der jeweiligen Darstellung des ausgezeichneten Produktes und ggf. des Preisträgers richtet sich nach dem Konzept des Veranstalters. Dies gilt insbesondere für die Darstellung im Red Dot Design Yearbook. Mehrere Auszeichnungen eines Preisträgers werden nur dann, wenn und soweit es in die Konzeption des Red Dot Design Yearbooks passt, auf einer Seite des Red Dot Design Yearbooks oder im direkten örtlichen Zusammenhang zueinander abgebildet. Andernfalls erfolgt die Abbildung getrennt an verschiedenen Stellen im Red Dot Design Yearbook. Die ausgezeichneten Produkte werden nach Maßgabe der Online-Anmeldung beschriftet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das für eine bestimmte Produktkategorie prämierte Produkt für die Darstellung im Red Dot Design Yearbook, in der Online Exhibition und im Red Dot Design Museum Essen einer anderen Produktkategorie zuzuordnen, wenn es für das Produkt von Vorteil ist. Mit Buchung und Zahlung des Eintrages im Red Dot Design Yearbook und im Winners-Bereich der Red Dot-Webseite hat der Preisträger keine Anzeige erworben, vielmehr leistet der Veranstalter unabhängige Redaktionsarbeit. Er behält sich grundsätzlich das Recht vor, die mit der Anmeldung eingereichten Texte selbst zu überarbeiten und im Winners-Bereich sowie im Red Dot Design Yearbook zu veröffentlichen.

Die Texte und Bilder für die Präsentationen werden dem Preisträger einmalig vorgelegt und sind von diesem in Textform (online per Freigabetool) innerhalb einer vorgegebenen Frist freizugeben. Es ist nur erlaubt, Anmerkungen zu Sachfehlern (inhaltliche Fehler, Produktnamen, Bilder) einzureichen. Redaktionelle Änderungen sind nicht gestattet, da der Veranstalter einem einheitlichen redaktionellen und gestalterischen Gesamtkonzept folgt. Geht innerhalb der genannten Frist keine Erklärung durch den Preisträger bei dem Veranstalter über das Freigabetool ein, erfolgt die Präsentation mit den ihm vorgelegten Daten.



Alle weiteren Einzelheiten sind in dem PDF „Weitere Informationen Jahrbuch“ geregelt und sind im My Red Dot-Portal einsehbar.

Die freigegebenen Daten gelten als Stammdaten für die Präsentation im Winners-Bereich auf www.red-dot.org, dem Red Dot Design Yearbook und in weiteren Ausstellungen.

Alle Texte, Bilder, Audio-Dateien und weitere so veröffentlichten Informationen unterliegen dem Copyright des Veranstalters. Eine Reproduktion oder Wiedergabe des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet. Die Höhe der Kosten einer solchen Reproduktion wird gesondert festgelegt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Red Dot Design Yearbook in mehreren Bänden herauszugeben.

Der Anmelder ist verpflichtet, die für die jeweilige Präsentation erforderlichen Produkte und Unterlagen nach Maßgabe der Online-Anmeldung für die Dauer der Präsentation zur Verfügung zu stellen. Sollten die notwendigen Unterlagen zur Veröffentlichung nicht rechtzeitig eintreffen, ist der Veranstalter berechtigt, die dem Veranstalter vorliegenden Materialien aus der Jurierung (Bild-, Textmaterial) ohne ausdrückliche Zustimmung des Preisträgers zu veröffentlichen. Liegen Materialien (vgl. § 1 Ziffer 5) nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Produktbeschreibung auf Kosten des Preisträgers selbst zu erstellen bzw. ein Foto von dem prämierten Produkt auf Kosten des Preisträgers anfertigen zu lassen und im Falle einer Auszeichnung für die Veröffentlichung im Red Dot Design Yearbook, im Winners-Bereich auf www.red-dot.org und im Red Dot Design Museum Essen zu verwenden. Die Kosten für die Texterstellung betragen bis zu 300,00 Euro netto, die Kosten für ein solches, professionelles Foto bis zu 3.000,00 Euro netto, jeweils zzgl. der in der Schweiz gesetzlich geltenden MwSt.

3. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor, von einer Präsentation abzusehen, sofern nicht die erforderlichen Materialien vorliegen oder problemlos beschafft werden können. Die angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Preisträger nach entsprechender Aufforderung an den Veranstalter zu erstatten.
4. Der Anmelder ist verpflichtet, für die jeweilige Präsentation bzw. Nutzung ein Entgelt an den entsprechenden Vertragspartner zu zahlen. Die Höhe ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung aktuellen Preisliste, die online zu finden ist.
5. Die wechselseitigen Verpflichtungen hinsichtlich der Präsentation im Red Dot Design Museum Essen bzw. in den anderen Ausstellungsorten und im Winners-Bereich auf www.red-dot.org treten am 1. Juli des Wettbewerbsjahres in Kraft, maßgeblich für den Beginn der Verpflichtung zur Ausstellung bzw. Online-Präsentation im Winners-Bereich ist jedoch der ggf. spätere Termin der Preisverleihung (Red Dot Gala). Erst ab diesem Tag müssen die Siegerprodukte ausgestellt bzw. online präsentiert werden. Das Rechtsverhältnis hinsichtlich der Präsentation im Red Dot Design Museum Essen bzw. den anderen Ausstellungsorten läuft für eine feste Laufzeit bis zum 31. Mai des Jahres, das auf das Wettbewerbsjahr folgt und endet dann, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Rechtsverhältnis hinsichtlich der Präsentation auf Red Dot Online läuft ebenfalls für eine feste Laufzeit bis zum 31. Mai des Jahres, das auf das Wettbewerbsjahr folgt und verlängert sich anschließend (kostenfrei) automatisch jeweils um zwölf Monate, wenn es nicht von einer Partei gekündigt wurde.

Stand: August 2024